

vorträge auf die älteren, kurz vor der Entlassung stehenden Schüler mehr Rücksicht zu nehmen, obwohl gerade die jüngeren unter der vom Wohnungsmangel veranlaßten Unregelmäßigkeit des Unterrichts den größten Schaden haben.

Seit dem 3. November gelten wegen der erneuten Kohlenknappheit wieder frühere Schließzeiten und dürfen die Filmtheater nur fünf, Sonntags sechs Stunden geöffnet sein.

Urban Gad, der bekannte Filmautor und -regisseur, ehemaliger Gatte von Asta Nielsen, veröffentlichte zu Weihnachten ein großes Buch über den Film, seine Ziele und seine Mittel (287 Seiten mit ca. 200 Abbildungen, darunter 100 Portraits, Preis 21 Kr., Gyldendalske Forlag). Die gleichzeitig erschienene deutsche Ausgabe (Berlin, Schuster und Löffler) hat, um sie billiger zu machen, weniger Illustrationen.

Zum 60. Geburtstag wurde Constantin Philipsen, heute Direktor des „Kino-Paläet“, gefeiert als der erste, der in Kopenhagen lebende Bilder gezeigt hat — vor gerade 40 Jahren gab er im ehemaligen Hoftheater die erste Filmvorstellung. Er errichtete dann in Dänemark ringsum über zwanzig Kinos und später in der Hauptstadt das erste wirklich große Lichtspielhaus in der alten Hauptbahnhofshalle

Viel Sand und Schmutz aufgewirbelt hat ein Filmprozeß hier wegen unerlaubten Kopierens und Verkaufs amerikanischer Filme nach Deutschland, dessen sich der Schwede Axel Ullberg, bisher Dir. der Globe Film Co. in Stockholm, die ihn darauf entlassen hat, und die Direktoren der dänischen Continental Film Agency, Vilhelm Glückstadt (früher Dir. der Filmfabriken Danmark, aus der er mit Konkurrenzklausele vor einigen Jahren austrat, was ihn nicht hinderte, sofort ein neues Unternehmen zu gründen) und Ingenieur Alex. Christian schuldig gemacht haben. Sie hatten nur für Dänemark amerikanische Filme durch Elmer H. Carlsson gekauft, diese aber kopieren und über die deutsche Grenze schmuggeln lassen. Ullberg, welcher der Continental größere Summen schuldete, unterschrieb, um eine Prolongation seiner Wechsel zu erreichen, eine Erklärung — freilich nach einem Zechgelage —, daß er das unumschränkte Verfügungsrecht über die Filme besitze. Außer Carlsson stellten nun die betrogenen deutschen Kinofirmen, da ihnen die Aufführung verboten wurde, Strafantrag. Der dem Ansehen der Kinobranche verderbliche Prozeß beschäftigte leider wochenlang die Presse.

Von hervorragenden Filmdramen, die uns in den letzten Monaten geboten wurden, seien genannt: „Jephthas Tochter“, von der schwedischen Palladium-Gesellschaft (Skandinavisk Film-Central) nach Text des Dänen Laurids Skands unter Mitwirkung des damals hier gastierenden schwedischen Balletts in Hellerup bei Kopenhagen unter Robert Dinesens Leitung aufgenommen. Hier war durch Zusammenwirken dänischer und schwedischer Kräfte Vortreffliches zustande gebracht. Biblische und moderne Handlung laufen ineinander, und der Beifall war lebhaft. — Eine amerikanische Verfilmung von Ibsen's „Ein Puppenheim“ (Artcraft-Film), gegen die seine Erben in Norwegen protestiert haben, obwohl sie recht gut gelungen ist, wurde in „Worlds Cinema“ als „Nora“ gezeigt. — Großen Erfolg hatte endlich einmal wieder ein deutscher Film „Madame Dubarry“ (Union) aus der französischen Revolutionszeit, im Kinopalais. Sehr günstig aufgenommen wurde bei Kritik und Publikum eine Filmbearbeitung von Selma Lagerlöf's „Herrn Arnes Geld“; er vermochte eine Menge Menschen, die sonst nicht zu den Kinobesuchern zählen, anzuziehen. Paul Lindau's Roman „Spitzen“ in einer Filmatisierung unter dem Titel „Die Ehre der Gräfin“ (im Panoptikon-Theater) war auch recht sehenswert.

Eine hübsche Weihnachtsvorstellung für Kinder bot „Worlds Cinema“ mit der amerikanischen Verfilmung von H. C. Andersen's Märchen „Die wilden Schwäne“.

Die bekannte Filmschauspielerin Emilie Sannom (bisher bei Filmfabriken Danmark) ist für Februar von der Citograph-Film-Gesellschaft in Berlin engagiert und wird gleichzeitig im Wintergarten auftreten.

Infolge von Gerüchten, daß Nordisk Film Co. alle Kinotheater Nordschleswigs aufgekauft habe, teilte die Firma mit, daß sie nur in Flensburg zwei kleine Theater vor einem halben Jahre erwarb, außer dem „Colosseum“ dort, das später, wenn Bewilligung zu bekommen ist, in einen Kinopalast umgewandelt werden soll.

Eine skandinavische Filmausstellung

beabsichtigt die Kopenhagener Zeitung „Berlingske Tidende“ in ihrer Halle B. T.-Centralen am Rathausplatz im Januar abzuhalten; sie soll Film- und Kinomaschinen und Zubehör, Lichtbildapparate usw. und ein umfangreiches Bildermaterial umfassen. —m.

Gegen die Polizei-Zensur!

Große öffentliche Protestversammlung der Deutschen Filmgewerkschaft in den Berliner Kammersälen.

Berlin, 11. Januar 1920.

Bekanntlich hat der Reichsrat am 9. Januar d. J. beschlossen, den Entwurf eines Gesetzes über die Prüfung von Bildstreifen (wie der Film nunmehr amtlich bezeichnet wird) der Nationalversammlung zu übergeben. Der Zentralverband der Film- und Kinoangehörigen Deutschlands hatte aus diesem Anlaß noch in letzter Stunde eine öffentliche Versammlung zum Protest gegen die bereits in diesem Blatte veröffentlichten neuen schweren Fesseln, die der Gesamtbranche auferlegt werden sollen, einberufen, die am Sonntag, den 11. Januar, vormittags, unter sehr großer Beteiligung

aller Interessenten würdig und planvoll stattfand. Nach Begrüßung der Massensammlung durch den Vorsitzenden Stabernok wurde dem Referenten Rechtsanwalt Dr. Wenzel Goldbaum das Wort zu seinen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen erteilt. Der Entwurf des neuen Zensurgesetzes, so meinte der Redner, sei eine Neuauflage der lex Heinze, die sich die Industrie nicht bieten lassen dürfe. Es handle sich hier nicht allein um die wirtschaftlichen Interessen der Filmindustrie, sondern um die geistigen Interessen der Intellektuellen, die hiermit eine beispiellose Knebelung erfahren sollen. Als es sich um die Bekämpfung der lex Heinze handelte, wären die Intellektuellen auf dem Platze gewesen, um in stürmischer

Versammlung gegen das Gesetz zu protestieren. Heute rührten sich diese Kreise nicht; die geplante Filmzensur schein ihnen von untergeordneter Bedeutung zu sein. Auch die Tagespresse habe bedauerlicherweise nicht in dem Maße gegen diese neue Vergewaltigung protestiert, wie dies notwendig sei. Mit Ausnahme Hans Brennerts, der in einem temperamentvollen Aufsatz die gewaltigen Schäden der vorgesehenen Knebelung beleuchtete, habe sich in der deutschen Presse keine bedeutendere Feder dagegen ausgesprochen, was tief bedauerlich sei. In letzter Stunde sei daher die Versammlung einberufen worden, um nachdrücklich gegen die Pläne der Reaktion Einspruch zu erheben. Redner ging dann kurz auf die Geschichte der Zensur in Deutschland ein, schilderte die Zustände im Kriege bis zum Umsturz am 12. November 1918, an welchem Tage die Volksbeauftragten die Zensur theoretisch abgeschafft hätten. Tatsächlich sei aber die Zensur dadurch nicht abgeschafft worden. Es ist noch nie so viel zensuriert worden, wie seit der Aufhebung der Zensur.

Nach Glasenapp kam die Zensur der Bürgerräte, dann wurde eine freiwillige Zensurstelle geschaffen, der, entgegen der Versicherung des sozialdemokratischen Ministers Heine, daß eine Zensur nicht existiere, ortspolizeiliche Zensurstellen folgten, die die Anweisung hatten, doch zu zensurieren, und das seit Aufhebung der Zensur am 12. November 1918. Dr. Goldbaum ging dann auf die unterschiedlichen Anträge zur Wiedereinführung der Zensur näher ein, was bei Erwähnung des mehrheitssozialistischen Entwurfes Katzenstein und Genossen laute „Hört-Hört-Rufe“ und die Zwischenbemerkungen „Auch-Sozialdemokraten“ auslöste. Dr. Goldbaum scheute sich nicht die Wortprägung „Schweine-Filme“ mit Bezug auf gewisse, von der Branche selbst bekämpfte und inzwischen auch ausgemerzte

Verirrungen auf das sexuelle Gebiet unter dem lebhaften Beifall der Zuhörer zu gebrauchen und die skrupellose Ausbeutung einer vom Polizeidruck sich frei fühlenden Beugung der Stoffwahl durch filmindustrielle Konjunktur-Schieber zu brandmarken. Die Schweinefilme der Konjunktur-Schieber dürfen nie und nimmer die Grundlage für ein polizeiliches Zensurgesetz abgeben. Gegen diese vorübergehende Erscheinung hätten die Staatsanwälte die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Hand gehabt, die heute noch völlig ausreichten. Uebrigens sei das sexuelle Uebermaß auf allen Gebieten, auch auf dem Theater (Zwischenrufe: So ist es!) bemerkbar und auf dem Theater würden so viele Schweinereien geboten, daß sich kürzlich die Fachzeitschrift „Die freie deutsche Bühne“ gezwungen sah, den Schrei nach der Theaterzensur auszustößen. Es ist nicht richtig, nur den Film als Schuldigen hinzustellen und für diesen ein Ausnahmegesetz zu schaffen. Die Reichsverfassung führt die Zensur nicht ein, sie gibt nur die Ermächtigung, sie durch Gesetze zu regeln. Reich und einzelne Länder lehnen die Zensur ab. Preußen hat sich gegen die Zensur ausgesprochen, Braunschweig ist ebenfalls dagegen. Nachdem Dr. Goldbaum noch ausführlich auf einzelne Parteivorschläge einging, bezeichnete er die Stellungnahme des demokratischen Ministers Koch für den Entwurf als einen Skandal. Mit dem Gesetz könnte man sich einverstanden erklären, wenn eine zentralisierte Reichsfilmzensurstelle in Berlin, daß 90% der Erzeugung liefere, geschaffen würde. So habe der Entwurf einen dreifachen Boden und schaffe viele Tausende von Zensurstellen in Deutschland. Die Verwaltungsbeamten, so einwandfrei sie als Menschen seien, würden ihre Macht in reaktionärem Sinne mißbrauchen: Der Entwurf sei von der Industrie aus mehrfachen Gründen abzulehnen.



Ica Kinematographen

Preisliste No: 164 kostenlos

☆

Ica Akt.-Ges. Dresden-A.21.

®

Der Redner beantragt die Annahme der nachfolgenden EntschlieÙung:

„Die vom Zentralverband der Film- und Kinoangehörigen Deutschlands einberufene öffentliche Versammlung in den Kammersälen Berlin erklärt den Entwurf einer Prüfung von Filmstreifen für unannehmbar, weil er den Ortspolizeibehörden Zensurbefugnisse gibt, die Freizügigkeit des Films gegen Angriffe der Staatsanwaltschaft nicht sicherstellt, weil er die landesrechtlichen Polizeibefugnisse gegen Vorführungen gemäß Artikel 9 der Reichsverfassung nicht ausschaltet, weil er die Entscheidung der Prüfungsstelle und der Oberprüfungsstelle als widerruflich bezeichnet, weil er Zensur und Verbote aus politischen Gründen nicht ausschließt und den Kopf- und Handarbeitern der Filmindustrie in den Prüfungsstellen nicht genügende Beteiligung verschafft, weil er die Prüfung nicht auf die Frage beschränkt, ob die Vorführungen des Films sich in den Schranken der allgemeinen Gesetze halten würden.

Die Versammlung befürchtet Lähmung der Industrie und eine Knebelung der freien Gedankenäußerung durch den reaktionären Entwurf.“

Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Dr. Czempin pflichtete dem Referenten bei, indem er ausführte, daß die Filmzensur zwar kommen werde, sich aber dafür aussprach, daß über geistige Arbeiten auch nur geistige Richter entscheiden dürften.

Prof. Klar, der Vorsitzende des Goethe-Bundes, betonte am Schluß seiner längeren Darlegungen gegen das Filmzensurgesetz, daß der Goethe-Bund seinerzeit der

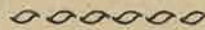
Theaterzensur ein Ende gemacht habe, und daß er dahin streben werde, auch die Filmzensur im Keime zu ersticken. Der Goethe-Bund werde seinen eigenen Protest diesem Protest hinzufügen.

Das Mitglied der preußischen Landesversammlung Professor Dr. Leidig, erklärte zur Sache selbst, daß in diesem Falle die Interessen und die Auffassungen seiner Partei durchaus dieselben seien, wie die der Anwesenden. Einer Bevormundung bedürfe das deutsche Volk nicht mehr, es sei reif und selbständig genug, sich selbst überlassen werden zu können. Auch seiner Ansicht nach reichen die gesetzlichen Bestimmungen vollkommen aus, um Auswüchsen zu begegnen. Er zitierte das Wort eines Staatsmannes vom Jahre 1830: „Jeder Zensor mache unbedingt Dummheiten, das liege in der Natur der Zensur.“ Das neue Zensurkollegium werde auch Dummheiten in größter Menge machen, wahrscheinlich solche, reaktionärer Natur und darum gehöre der Entwurf in die Wolfschlucht.

Nach verschiedenen Anträgen aus der Mitte der Anwesenden wurde beschlossen, sofort eine Kommission zu wählen, die bei den maßgebenden Parlamentariern persönlich den Standpunkt der Industrie geltend machen solle, damit die schönen Worte und Begründungen nicht zum Fenster hinaus gesprochen seien. Der aus der Versammlung heraus vorgeschlagenen Kommission gehören an: Dr. Czempin, Dr. Goldbaum, Generaldirektor Davidsson, Schriftsteller Brenner, Professor Dr. Leidig, Professor Klar vom Goethebund, Rechtsanwalt Dr. Treitel, der Theaterbesitzer Wohlfahrt und Herr Staßernok.

Die Kommission hat inzwischen ihre Wünsche den Gesetzemachern der Nationalversammlung unterbreitet.

L. B.



Die Arbeitnehmerschaft der Berliner Filmindustrie verlangt einen 100prozentigen Teuerungszuschlag auf die Tariflöhne.

Der Zentralverband der Film- und Kinoangehörigen Deutschlands hat mit Rücksicht auf die furchtbare Teuerung und auf die elende wirtschaftliche Lage nahezu aller Kategorien von Arbeitern und Angestellten an folgende Arbeitgeberverbände die Forderung eines 100prozentigen Zuschlages auf die tariflichen Mindestlöhne gerichtet:

- an den Arbeitgeberverband der deutschen Filmindustrie,
- an die Vereinigung deutscher Filmfabrikanten,
- an den Schutzverband deutscher Filmkopieranstalten,
- an den Verein der Lichtbildtheaterbesitzer von Groß-Berlin und Provinz Brandenburg,
- an den Zentralverband der Filmverleiher Deutschlands.

Die Forderung enthält das Ersuchen, sich in kürzester Zeit zu Verhandlungen mit dem Zentralverband bereit zu erklären, in denen auch die Regelung der Arbeitsnachweise, deren Kosten die Arbeiterschaft seit einem Jahre allein trägt, auf paritätischer Grundlage, wie sie der Tarifvertrag verlangt, umgehend erfolgen muß. Wird die Angelegenheit wieder, wie so oft, „dilatorisch“ behandelt oder erfolgt gar eine Abweisung, so sind die Arbeiter und Angestellten fest entschlossen, alle Konsequenzen zu ziehen.

Man wird nun einwenden, der Zentralverband sei durch Vertrag gebunden, aber hier gibt es nur eine, aber ewig

gültige Erwiderung: Not bricht Eisen. Der Abschluß des Tarifvertrages am 1. Mai v. J. erfolgte unter anderen, ganz anderen allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen. Die von der Arbeiterschaft seinerzeit stipulierten Lohnsätze reichten schon damals kaum hin, die einfachsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Heute kann davon keine Rede mehr sein. Verschuldung und Verelendung auf der ganzen Linie, und das in einer Industrie, die trotz aller Schwarzseherei und mancher wirklichen Schwierigkeit im allgemeinen einen ausgezeichneten Geschäftsgang aufweist.

Die in verschiedenen statistischen Erhebungen aufgestellten Listen der allernotwendigsten Ausgaben für eine vierköpfige Familie schwanken zurzeit zwischen 1200 Mk. bis 1600 Mk. pro Monat. Die höchste Lohnklasse für Arbeiter der Filmindustrie ist 160 Mk. pro Woche, also ca. 720 Mk. pro Monat, während bei kaufmännischen Angestellten 800 Mk. pro Monat die höchste Tarifklasse darstellt. Diese Sätze sprechen für sich. An ihnen wird auch nur wenig geändert durch Teuerungszulagen, die von einer Anzahl Firmen gewährt werden.

Eben erst hat die „Agfa“ den Rohfilmpreis um 100% erhöht. Die Industrie hat diese Erhöhung fast widerstandslos auf sich genommen. Sie wird auch diese Lasten auf sich nehmen müssen. Von der Einsicht aller Unternehmer, mögen sie Fabrikanten, Verleiher oder Theaterbesitzer sein, wird